

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1272

Mümliswil–Ramiswil: Änderung Zonenreglement, Zulassung von Flachdächern in den Wohnzonen W2 und W3 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Mümliswil–Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements, Zulassung von Flachdächern in den Wohnzonen W2 und W3, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Zonenreglement der Einwohnergemeinde Mümliswil–Ramiswil ist die Dachform im § 23 geregelt. In den Wohnzonen W2 und W3 sind Flachdächer nur in Ausnahmefällen zugelassen und in den übrigen Zonen nicht gestattet.

Flachdächer werden in der Gemeinde in den Wohnzonen W2 und W3 bereits heute, gestützt auf die Ausnahmeregelung, bewilligt. Das Zonenreglement soll deshalb so angepasst werden, dass künftig keine Ausnahmewilligung mehr notwendig ist. Der § 23 des Zonenreglements wird entsprechend angepasst, ebenso die unter § 5 aufgeführten Bauvorschriften zu den Wohnzonen W2 und W3 (Dachneigung neu 0°–45° statt wie bisher 15°–45°). Zudem wird im § 25 (Materialisierung der Dächer) festgelegt, dass Flachdächer zu begrünen sind.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 9. April 2010 bis zum 10. Mai 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Zonenreglements am 1. April 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Zonenreglements, Zulassung von Flachdächern in den Wohnzonen W2 und W3, der Einwohnergemeinde Mümliswil–Ramiswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 15. August 2010 vier nachgeführte Zonenreglemente zuzustellen. Die Unterlagen sind mit allen Genehmigungsvermerken seit der letzten Ortsplanungsrevision sowie mit den Unterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 272, 4717 Mümliswil**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ru/SC) (3), mit Akten und 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 272, Postfach 9, 4717 Mümliswil, mit 1 gen. Zonenreglement (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil: Genehmigung Änderung Zonenreglement, Zulassung von Flachdächern in den Wohnzonen W2 und W3)